



Herrn
Oberbürgermeister
Reinhard Buchhorn
Friedrich-Ebert-Platz 1

51373 Leverkusen

13. Juni 2013

Ausschluss betriebsbedingter Kündigungen bei der Stadt Leverkusen (Kernverwaltung)

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister Buchhorn,

bitte setzen Sie den folgenden Antrag auf die Tagesordnungen der zuständigen Gremien und des Rates:

Der Rat beschließt – analog der Beschlussfassung für die Beschäftigten der Wohnungsgesellschaft Leverkusen vom 13. Mai 2013 – betriebsbedingte Kündigungen bei der Kernverwaltung der Stadt Leverkusen bis zum Jahr 2021 ebenfalls auszuschließen.

Begründung:

Als Rat der Stadt Leverkusen stehen wir in der unmittelbaren Verantwortung für Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Kernverwaltung. Die Zusage, betriebsbedingte Kündigungen bis zum Jahr 2021 auszuschließen, wurde in der vergangenen Ratssitzung für die Beschäftigten der WGL gegeben. Um hier eine Gleichbehandlung auch für die Beschäftigten der Kernverwaltung der Stadt Leverkusen sicherzustellen, ist dieser Beschluss erforderlich.

Mit freundlichen Grüßen

Thomas Eimermacher
(Fraktionsvorsitzender)

gez. Roswitha Arnold
(Fraktionsvorsitzende)

CDU

Bündnis 90/Die Grünen